

Neues aus dem Merziger Stadtrat

Der Stadtrat der Kreisstadt Merzig hat in seiner Sitzung am 22.02.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Antrag auf Gewährung von Zuweisungen nach §§ 11 und 12 Saarlandpaktgesetz:

Der Stadtrat beschloss einstimmig die Beantragung der Zuweisungen nach §§ 11, 12 Saarlandpaktgesetz gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 1 Saarlandpaktgesetz. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Mittel zweckentsprechend nach § 13 Saarlandpakt zu verwenden: Die Investitionszuweisungen dienen der Finanzierung von Investitionen; die Mittel aus dem Kommunalen Entlastungsfonds werden für größere Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung verwendet.

Unterstützung des SOS-Mehrgenerationenhauses während der Förderperiode 2021-2028

Die Kreisstadt Merzig bekennt sich seit vielen Jahren und auch für die Förderperiode 2021-2028 zum Mehrgenerationenhaus. In Ergänzung zum Stadtratsbeschluss vom 30.09.2020 bestätigte der Stadtrat ausdrücklich, dass das Mehrgenerationenhaus ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürger*innen sowie der kommunalen Planungen und Aktivitäten zur Gestaltung des demographischen Wandels ist. Daher wurde die Unterstützung während der genannten Förderperiode einstimmig beschlossen.

Solarpark Wellingen; hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages in der vorliegenden Fassung.

Der Stadtrat stimmte dem Abschluss des Durchführungsvertrages in der vorliegenden Fassung einstimmig zu.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Merzig-Wellingen“ mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich; hier: Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplans

Der Stadtrat stimmte der in der Sachdarstellung und den beigefügten Anlagen näher beschriebenen Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Planung eingegangenen Stellungnahmen, der Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des „Solarpark Merzig-Wellingen“ und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Merzig-Wellingen“ gem. § 10 Abs. 1 als Satzung einstimmig zu.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben und Erschließungsplan „Wohnen im Schlossgarten“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Hilbringen

Der Stadtrat Merzig beschloss einstimmig die

- Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Wohnen im Schlossgarten“

in der Kreisstadt Merzig im Stadtteil Hilbringen gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 und § 13a BauGB. Das Verfahren soll auf Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden;

- Billigung der vorgelegten Planzeichnung mit Textteil und der dazugehörigen Begründung;
- öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung der Nachbargemeinden über die Auslegung gem. § 2 Abs. 2 BauGB.

Abschluss eines Erschließungsvertrages im Stadtteil Merzig

Der Stadtrat erteilte dem Abschluss des Erschließungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Merchinger Straße 9-11“ im Stadtteil Merzig einstimmig seine Zustimmung.

Konzeption Merziger Bonus-Gutschein

Der Stadtrat beschloss mit 31 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen die vorgelegte Konzeption des Merziger Bonus-Gutscheines.

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.2021 „Lebendige Stadtteile“

Der Antrag wurde einstimmig in die nächste Sitzung des Hauptausschusses vertagt.

Bürgerinformationsportal

Alle Sitzungstermine, Tagesordnungen, öffentlichen Beratungsunterlagen und Protokolle der städtischen Gremien finden Sie unter www.merzig.de/buergerinfo. In wenigen Wochen wird auch die Niederschrift über den öffentlichen Teil dieser Stadtratssitzung in vollständiger Form dort veröffentlicht sein.